Hergestellt durch: Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg Friedrich-Engels-Str. 23 14473 Potsdam



Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



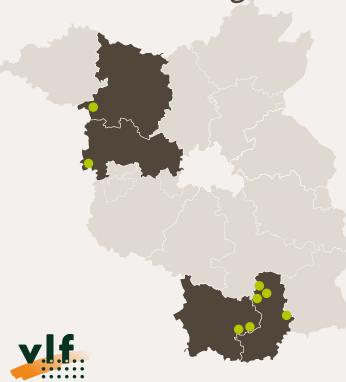
EUROPÄISCHE UNION Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

LELF Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung



Beispiele für

Naturschutz in der Flurneuordnung



Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Innerhalb verschiedener Flurbereinigungsverfahren wird im Rahmen des Neugestaltungsauftrages neben dem klassischen Wege- und Wasserbau ein Schwerpunkt auf die Verbesserung des Naturhaushaltes gelegt.

Über den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG) werden neben den notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weitere zusätzliche Landschaftspflegerische und -gestaltende Maßnahmen geplant und umgesetzt. Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen und Grünlandextensivierungen bilden dabei den Hauptanteil. Die Finanzierung erfolgt einerseits über verschiedene Förderrichtlinien sowie andererseits über Vorhabensträger die nach §12 BbgNatSchG ausgleichs- bzw. ersatzpflichtig sind. Gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird im Vorfeld unter Aufsicht der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde eine Maßnahmenliste entwickelt, die dann verschiedenen Vorhabensträgern angeboten wird. Die Bodenordnungsverfahren Stüdenitz, Jerchel und Seese-West sind beispielhaft für eine solche Maßnahmenbevorratung.

BOV /	Landkreis	Anzahl / Art der Massnahmen	Geplante Fläche	Bisher umgesetzte belegte Fläche
Stüdenitz	OPR	15 / Baumreihen, Hecken	26.780 m²	11.240 m ²
Jerchel	HVL	8 / Baumreihen, Hecken	6.350 m ²	6.350 m ²
Seese-West	OSL	17 / Baumreihen, Hecken, Feldgehölze	110.000 m²	66.000 m²

Bodenordnungsverfahren mit einer Maßnahmenbevorratung für ausgleichs- und ersatzpflichtige Vorhabensträger



Landbereitstellung für das Naturparadies Grünhaus

Das Braunkohlerevier im Raum Lauchhammer bekommt ein neues Gesicht. Fast ein Jahrhundert lang durchwühlten schwere Schaufelräder den Boden auf der Suche nach Braunkohle. Eine Landschaft der Ödnis und Eintönigkeit blieb zurück.

Die NABU-Stiftung konnte nach dem Ende des Tagebaus knapp 2.000 Hektar des Geländes in den Verfahren Kleinleipisch und Kostebrau kaufen und unter Naturschutz stellen. Heute füllen sich die offenen Kohlegruben mit klarem Wasser und bilden ganze Seenketten. Die stillen Sandhalden mit ihren schad- und nährstoffarmen Böden und die vielfältigen Strukturen der Abhänge bilden einen einzigartigen Lebensraum.

Vielfalt entwickelt sich

Die Bergbaufolgelandschaft verwandelt sich: Tausende von Kranichen rasten hier auf ihrem Herbstzug, Steinschmätzer und Brachpieper brüten zwischen Sandstohblumen und Bergsandknöpfchen, Erdbienen bauen ihre Nester in die Böschungen. Grünhaus ist heute die Heimat von über 1.300 Tier- und Pflanzenarten!

Große zusammenhängende Flächen stehen unter Naturschutz und werden nicht aufgeforstet oder landwirtschaftlich genutzt, sondern bleiben – fast ohne menschliche Eingriffe – sich selbst überlassen. In Grünhaus finden sich Biotope, die es anderswo kaum noch gibt: nährstoffarme Gewässer und Böden, Steilhänge und Abbrüche.

Die Ziele der NABU-Stiftung im Naturparadies Grünhaus

- > eine großflächige ungestörte Naturentwicklung von Sandflächen, Abhängen, Wäldern, Seen und Feuchtgebieten
- > die naturschutzfachliche Begleitung der laufenden Sanierungsarbeiten
- > der Aufbau einer bundesweiten Unterstützung durch "Flächenpaten"
- die Schaffung eines Führungsangebotes für kleine und große Interessenten

Interesse an dieser faszinierenden Natur geweckt?

Mehr Informationen finden Sie unter www.naturerbe.de oder kontaktieren Sie das Projektbüro direkt vor Ort: Herr Dr. Röhrscheid, Forststraße 1, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld, Tel. 03531/609611



Aufgabe der Flurneuordnung ist es hier, die durch die NABU-Stiftung im Rahmen von Landverzichtserklärungen von der LMBV mbH in den Verfahren Kleinleipisch und Kostebrau erworbenen Flächen so zu ordnen und abzugrenzen, dass die Belange des Naturschutzes vollständig umgesetzt werden können. Das Miteinander der großen Landnutzer und unmittelbaren Nachbarn Naturschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft soll durch Schaffung klarer Eigentumsgrenzen ermöglicht werden. Die NABU-Stiftung wird so in zwei Flurneuordnungsverfahren großflächiger Landeigentümer, wodurch der Schutz der Flächen garantiert ist. Ohne die Möglichkeiten der Flurneuordnung wäre dies nicht möglich gewesen.



In der Bergbaufolgelandschaft, werden für

- > die NABU-Stiftung Flächen im Flurbereinigungsverfahren
- > den Naturschutzfonds im Flurbereinigungsverfahren Meuro und
- > die Sielmannstiftung in den Flurbereinigungsverfahren Schlabendorf-Zinnitz und Schlabendorf-Süd,

die Belange des Naturschutz vergleichbar gesichert.

